



MetallRente 

Altersvorsorge im
Betrieb lohnt sich.

Machen Sie mit!

MetallRentePensionskasse

› Clever sparen. Gut leben.

*Staatlich gefördert,
flexibel und sicher*

Wir sind für Sie da: MetallRente ist Ihr Versorgungswerk



„Für eine zusätzliche Altersvorsorge habe ich mich entschieden, weil die gesetzliche Rente alleine nicht reicht.“

Schließen Sie mit uns Ihre Rentenlücke!
Wir helfen Ihnen zu sparen...

... mit staatlicher Förderung, einfach und kostengünstig. So verhandeln wir mit namhaften Versicherungsunternehmen über gute Bedingungen fürs Vorsorgesparen. Da wir eine starke Gemeinschaft sind, profitieren Sie von unseren Großkundenkonditionen. MetallRente wurde als Versorgungswerk für die Metall- und Elektroindustrie gegründet. Inzwischen vertreten wir auch viele andere Wirtschaftszweige: zum Beispiel die Stahl-, Holz-, Kunststoff- und Textilindustrie, deren Handwerksbranchen, aber auch die IT-Branche. 43.000 Unternehmen machen bereits bei uns mit. Wir sorgen für Sicherheit und Flexibilität bei unseren Angeboten und kombinieren sie mit der staatlichen Förderung für die betriebliche Altersvorsorge. Das ist der Schlüssel zu unserem Erfolg. Werden auch Sie Teil unseres Vorsorgekollektivs! In dieser Broschüre erfahren Sie, wie das geht und was wir für Sie tun.

„Es rentiert sich für mich, denn ich bekomme noch einen Zuschuss vom Arbeitgeber.“



Ihre Vorsorge wird belohnt: Holen Sie sich Geld vom Staat!

Sie haben die Wahl

Wenn Sie für eine Betriebsrente sparen, unterstützt Sie der Staat. Sie entscheiden dabei selbst, welche Form der Förderung am besten zu Ihnen passt.

Vorsorge aus Ihrem Bruttoeinkommen hat den großen Vorteil, dass der Staat Ihren Sparbeitrag von Steuern und Sozialabgaben befreit. Ihr Geld fließt 1:1 in Ihre Betriebsrente ... ohne Abzüge. Sie sparen dadurch jeden Monat mehr, als Ihnen netto fehlt.

Sie können den Beitrag auch aus Ihrem Nettoeinkommen in die Betriebsrente investieren. Dann bekommen Sie vom Staat Zulagen, die sog. Riester-Förderung.

Diese Vorteile gelten immer:

Sie entscheiden selbst, ob Sie Ihr Monatsgehalt oder Sonderzahlungen für Ihre Betriebsrente verwenden wollen.

Sie profitieren von den niedrigen Kosten und den besonders günstigen Bedingungen unseres großen Versorgungswerks. So bauen wir gemeinsam für Sie eine lebenslange Betriebsrente auf, die mehr bringt als jeder Sparstrumpf.



Nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bekommen alle Beschäftigten, die sich neu für Entgeltumwandlung entscheiden, 15% des umgewandelten Betrages als Arbeitgeberzuschuss, wenn der Arbeitgeber dabei Sozialversicherungsbeiträge spart.

Tarifverträge können von dieser gesetzlichen Regelung abweichen. Unabhängig davon sind freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers zur Entgeltumwandlung jederzeit möglich.

Mehr sparen als zahlen!

Die Rechnung geht auf – ein Beispiel

Ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttoeinkommen von 40.000 Euro entscheidet sich, für seine Betriebsrente monatlich 100 Euro aus seinem Bruttogehalt zu zahlen. Durch die Förderung vom Staat fehlen netto aber nur ca. 50 Euro im Portmonee.

Zahlen gerundet Bsp.: Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG, Bruttoverdienst 40.000 € jährlich, verheiratet, Stkl. 4, KSt. NRW, Pflegezuschlag für Kinderlose, Sonderbeitrag KV 0,9%.

Sie bezahlen selbst nur

50 €



50 €

staatliche Förderung durch SV- und Steuerersparnis

Hinweis: Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. Elterngeld). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Die Entgeltumwandlung kann auch zu einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Die exakte Höhe der staatlichen Förderung durch SV- und Steuerersparnis hängt vom Bundesland ab.



„Wenn ich an die Zukunft denke, habe ich kein schlechtes Gefühl, weil ich vorgesorgt habe.“



Wir haben die Betriebsrente, die zu Ihnen passt!

Sie müssen nicht viel tun

Wenn Sie für eine zweite Rente sparen wollen, ist das über Ihren Betrieb ganz einfach. Mit Ihrer Personalabteilung vereinbaren Sie, dass ein Teil Ihres Brutto- oder Netto-Gehalts in eine Betriebsrente fließt. Um alles Weitere kümmert sich die Firma, denn sie hat einen Vertrag mit dem Versorgungswerk MetallRente abgeschlossen. Ihre Beiträge sind vom ersten Tag an gesetzlich geschützt, egal ob Sie später den Arbeitgeber wechseln oder eine Zeit der Arbeitslosigkeit erleben sollten.

Welcher Anlagetyp sind Sie?
Lassen Sie sich beraten!

Wie sollen Ihre Beiträge angelegt werden? Was ist Ihnen bei der Kapitalanlage wichtig? Mehr Sicherheit oder mehr Rendite? Sie haben es in der Hand: Sie können zwischen den Anlagevarianten GARANTIE, PROFIL oder CHANCE wählen. Lassen Sie sich beraten! Unsere Anlageprofis übernehmen den Rest. Wir garantieren, dass Sie Ihre eingezahlten Beiträge nicht verlieren und trotzdem von einer modernen Kapitalanlage und guten Renditechancen profitieren. Wenn Sie in den Ruhestand gehen, können Sie sich auf Ihre MetallRente verlassen.

MetallPensionskasse – Sie haben die Wahl

zusätzliche Rendite-Chance	
Beitragserhalt	Beitragserhalt
PROFIL	CHANCE



„Ich will im Alter noch fit sein und reisen. Dann werde ich froh sein, dass ich gespart habe, als ich jung war.“

Nutzen Sie die Vorteile von MetallRente:

Lukrativ

- › Attraktive Großkundenkonditionen für alle ... unabhängig von der Unternehmensgröße
- › Staatliche Förderung
- › Betriebliche Förderung

Flexibel

- › Für jeden Anlagentyp das richtige Angebot
- › Zusatzbausteine für die Absicherung von Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenen
- › Private Fortführung zu unveränderten Konditionen möglich
- › Mitnahme des Vertrages zum neuen Arbeitgeber, falls auch dieser MetallRente anbietet
- › Lebenslange Rente oder Kapitalzahlung nach Wahl (bei Bruttoentgeltumwandlung)
- › Auszahlung von bis zu 30 Prozent des gebildeten Kapitals bei Rentenbeginn möglich (bei Nettoentgeltumwandlung)

Sicher

- › Garantiekapital zu Rentenbeginn
- › Unverfallbarkeit der Rentenansprüche ab dem ersten Tag
- › Keine Anrechnung der angesparten Beiträge auf Arbeitslosengeld II
- › Hohe Sicherheit durch Zusammenarbeit mit mehreren führenden Finanzdienstleistungsunternehmen (Allianz, ERGO, R+V, SwissLife)
- › Insolvenzschutz über die Protektor AG



Wir bieten Ihnen mehr als eine Rente – unsere Zusatzbausteine

„Zukunft sind für mich meine Kinder. Deshalb will ich, dass wir richtig abgesichert sind.“

Berufsunfähigkeitsvorsorge

Nur wer aus gesundheitlichen Gründen weniger als sechs Stunden täglich arbeiten kann, erhält heute noch eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Bei Berufsunfähigkeit gibt es in der Regel überhaupt kein Geld vom Staat. Nutzen Sie deshalb unseren Baustein der Beitragsbefreiung¹

Dadurch bleibt Ihnen bei Berufsunfähigkeit Ihre Alters- und Hinterbliebenenabsicherung in voller Höhe erhalten ... ohne dass Sie hierfür weitere Beiträge bezahlen müssen. Sie haben auch die Chance, sich für unsere Berufsunfähigkeitsrente² zu entscheiden, die Sie zusammen mit der Betriebsrente abschließen können.

Hinterbliebenenvorsorge

Mit unserer Hinterbliebenenvorsorge³ geben Sie Ihren Angehörigen finanziellen Schutz. Dazu gehört neben der lebenslangen Witwen- oder Witwerrente auch eine Waisenrente.

¹ Die Beitragsbefreiung gibt es für die Anlagevarianten PROFIL und CHANCE

² Die BU-Rente gibt es für die Anlagevariante PROFIL

³ Wählbar für PROFIL und CHANCE

*Fragen Sie Ihren MetallRente-Berater.
Er informiert Sie gerne ausführlich über
unsere Zusatzbausteine.*

Wollen Sie es genauer wissen?

Grundsätzlich

Lohnt sich für mich die betriebliche Altersversorgung (bAV) in Zeiten niedriger Zinsen? Ja! Denn Ihre Beiträge für eine Betriebsrente legen wir langfristig an. Mit der betrieblichen Altersversorgung sparen Sie nicht allein, sondern sind Teil eines großen Kollektivs. Dadurch kann Ihnen unser Versorgungswerk günstige Konditionen und niedrige Kosten bieten. So sind auch in Zeiten niedriger Zinsen angemessene Erträge möglich. Viele Arbeitgeber geben ihren Mitarbeitern außerdem noch einen Zuschuss.

Wie steht es mit der Sicherheit meiner Sparbeiträge? Sicherheit wird bei uns großgeschrieben! Strenge gesetzliche Rahmenbedingungen, staatliche Aufsicht, die Sicherungseinrichtung "Protektor" für die Lebensversicherer und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Versicherungsunternehmen: All das dient der Sicherheit von Beiträgen und Renten des Versorgungswerks MetallRente.

Welche Leistungen erhalte ich aus meiner Altersversorgung mit MetallRente? Mit MetallRente sparen Sie für eine lebenslange zusätzliche Altersrente. Das ist auch sinnvoll, weil Ihnen diese dauerhaft einen höheren Lebensstandard im Alter ermöglicht. Alternativ besteht die Option einer Teil- bzw. Kapitalauszahlung. Wenn Sie dies wünschen, beantragen Sie dies vor dem vereinbarten Rentenbeginn.

Wir antworten auf Ihre Fragen.

Was bedeutet das?

Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Das ist der Höchstbetrag, bis zu dem Sie für Ihr Arbeitseinkommen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen müssen. Für darüber hinausgehendes Einkommen müssen Sie keine Beiträge entrichten.

Betriebsrente Der Fachbegriff für diese Sparform lautet Entgeltumwandlung, da Sie Teile Ihres Brutto- oder Nettoeinkommens als Sparbeitrag für Ihre spätere Betriebsrente verwenden. Dieses Geld wird Ihnen nicht ausbezahlt, sondern Ihr Arbeitgeber leitet es direkt an MetallRente weiter. Er schließt dafür einen Vertrag für Sie ab. Wenn Sie sich für diese Vorsorgeform entscheiden, erhalten Sie vom Staat eine Förderung.

Bruttoentgeltumwandlung Ihr Geld fließt 1:1 vom Bruttogehalt direkt in Ihre Betriebsrente. Der Staat fördert Sie dadurch, dass er Ihren Beitrag von Steuern und/oder Sozialabgaben befreit. Sie können jedes Jahr Beiträge bis vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (DRV West) sozialversicherungs- und steuerfrei einzahlen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, weitere vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei für Ihre betriebliche Altersversorgung zu verwenden. Im Jahr 2019 sind maximal 3.216 Euro (268 Euro im Monat) steuer- und sozialversicherungsfrei und noch einmal 3.216 Euro (268 Euro im Monat) steuerfrei.

Riester-Förderung Wenn Sie einen Teil Ihres Nettoeinkommens für eine MetallRente sparen, erhalten Sie Zulagen vom Staat. Diese staatliche Unterstützung gibt es für Sie als Grundzulage (175 Euro im Jahr) und für jedes Ihrer Kinder als Kinderzulage (für ab 2008 geborene Kinder 300 Euro, sonst 185 Euro im Jahr). Unter 25-jährige Berufseinsteiger erhalten einen einmaligen Einsteigerbonus von 200 Euro. Inclusive der Zulagen müssen Sie pro Jahr einen Beitrag einzahlen, der vier Prozent Ihres Bruttogehalts vom Vorjahr entspricht. Zahlen Sie weniger ein, erhalten Sie auch nur anteilige Zulagen. Der jährliche Mindestsparbetrag beläuft sich auf 60 Euro. Sie können den gesamten Betrag bei Ihrer Einkommenssteuererklärung bis zu einem Höchstbetrag von 2.100 Euro als Sonderausgabe geltend machen. Ergibt sich dann für Sie eine Steuerersparnis, die höher ist als die Zulagen, erstattet Ihnen das Finanzamt den Mehrbetrag.

Vorsorgekonzept PROFIL Das ist die richtige Wahl, wenn Sie eine sicherheitsorientierte Altersvorsorge mit zusätzlichen Renditechancen verbinden wollen. Diese Anlagevariante setzt auf solides Wachstum und verzichtet zugleich auf eine garantierte Verzinsung. Erreichte Erträge werden dem MetallRente-Vertrag jährlich gutgeschrieben und erhöhen so das garantierte Kapital. Die Gesamtrente kann deutlich höher ausfallen als die garantierte Mindestrente. Denn sie wird erst zum Rentenbeginn auf Basis des dann vorhandenen Kapitals und der dann gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Vorsorgekonzept CHANCE Damit nutzen Sie umfassend die Renditechancen der Kapitalmärkte. Das Garantiekapital wird dafür bei Erträgen automatisch erhöht. Gleichzeitig verzichten Sie auf eine Garantieverzinsung. Die Gesamtrente kann deutlich höher ausfallen als die garantierte Mindestrente. Denn sie wird ebenfalls erst zum Rentenbeginn auf Basis des dann vorhandenen Kapitals und der dann gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Konkret

Kann ich meine Beiträge erhöhen oder verringern? Sie können Ihre Beiträge unter bestimmten Voraussetzungen erhöhen, reduzieren oder aussetzen. Auch Zuzahlungen sind möglich. Fragen Sie dazu am besten Ihren MetallRente-Berater.

Wie erhalte ich bei der Nettoentgeltumwandlung die staatlichen Zulagen (Riester-Förderung)? Damit Ihnen die Finanzverwaltung die Zulagen der Riester-Förderung gutschreiben kann, erhalten Sie von uns jeweils zu Jahresbeginn rückwirkend einen Antrag auf Altersvorsorgezulage zugeschiedt, den Sie einmal ausgefüllt zurücksenden müssen. In den Folgejahren müssen Sie den Antrag nur wieder an uns übermitteln, wenn es für die Zulagenberechnung wichtige Änderungen in Ihrem Leben gegeben hat (z.B. Gehaltsänderung, Kinder, Familienstand). Damit Sie beim Finanzamt Ihre Beiträge als Sonderausgaben geltend machen können, bekommen Sie von uns jeweils am Jahresende eine Beitragsbestätigung für Ihre Einkommenssteuererklärung.

Wann können Sie Ihre Betriebsrente in Anspruch nehmen? Sie erhalten Ihre Betriebsrente zum vertraglich vereinbarten Rentenbeginn. Wollen Sie den Termin vorziehen, ist dies frühestens ab Ihrem 62. Geburtstag möglich. Dann fällt Ihre Betriebsrente entsprechend geringer aus.

Wer bekommt mein Geld, wenn ich sterbe? Die Tarife der MetallRente sehen in der Regel Leistungen im Todesfall vor (bei Tod vor Rentenbeginn immer). Berechtig sind in folgender Reihenfolge: der Ehegatte bzw. der Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die kindergeldberechtigten Kinder bis zu einem bestimmten Höchstalter und der namentlich benannte Lebensgefährte bzw. Lebenspartner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft). Falls keine dieser Personen vorhanden ist und eine Leistung als Sterbegeld vereinbart wurde, zahlen wir maximal 8.000 Euro an die vom Arbeitgeber mit Einvernehmen des Mitarbeiters benannten Berechtigten, ansonsten an die Erben.

Was muss ich bei einem Jobwechsel beachten? Sie können Ihren MetallRente-Vertrag zu denselben guten Konditionen bei Ihrem neuen Arbeitgeber fortführen, wenn dieser auch MetallRente anbietet. Ist das nicht der Fall, können Sie Ihr erspartes Kapital auf das Betriebsrenten-Angebot Ihres neuen Arbeitgebers übertragen lassen oder Ihren MetallRente-Vertrag privat fortsetzen.

Was muss ich bei Elternzeit oder langer Krankheit beachten? Wenn Sie Ihre Leistungen in voller Höhe erhalten wollen, sollten Sie die Beiträge während einer Elternzeit oder längeren Krankheit in gleicher Höhe privat weiterzahlen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Zahlungen für eine bestimmte Zeit einzustellen. In diesem Fall verringert sich Ihre spätere Betriebsrente. Nach der Elternzeit oder Krankheit können Sie den Vertrag entweder zu gleichen oder zu angepassten Bedingungen fortführen.

Worauf sollte ich bei Arbeitslosigkeit achten? In diesem Fall können Sie Ihren Vertrag privat mit gleichen oder geringeren Beiträgen fortführen. Sie können Ihren Vertrag aber auch beitragsfrei stellen. Ihre Ansprüche bleiben erhalten. Ihre angesparten Beiträge werden nicht auf das Arbeitslosengeld I oder II angerechnet.

Welche Folgen hat die Insolvenz meines Arbeitgebers? Ihre Ersparnisse bleiben unberührt, falls Ihr Arbeitgeber Ihre Beiträge bis zur Stellung des Insolvenzantrages ordnungsgemäß an MetallRente gezahlt hat.

Muss ich auf meine Betriebsrente Steuern zahlen? Ja, allerdings wird Ihr individueller Steuersatz als Rentner wahrscheinlich geringer sein als im aktiven Erwerbsleben.

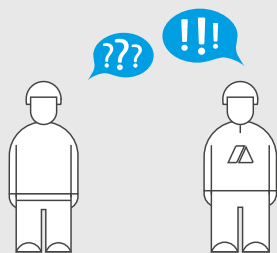
Was muss ich bei einer Kapitalauszahlung steuerlich beachten? Wenn Sie sich für eine Teil- bzw. Kapitalauszahlung entscheiden, ist aufgrund der Steuerprogression Vorsicht geboten. Ihr Versorgungskapital wird im Jahr der Auszahlung in vollem Umfang versteuert und kann Ihren individuellen Steuersatz in dem betreffenden Jahr empfindlich erhöhen.

Muss ich für meine Betriebsrente Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen? Wenn Sie Ihre Beiträge für die Betriebsrente steuer- und sozialversicherungsfrei aus Ihrem Bruttoeinkommen bezahlt haben, müssen Sie als gesetzlich Krankensicherter Beiträge in voller Höhe leisten. Dies gilt aber nur, wenn Ihre Betriebsrentenansprüche monatlich die Geringfügigkeitsgrenze übersteigen. Genauso verhält es sich, wenn Sie sich für eine Kapitalauszahlung entschieden haben. Um in diesem Fall die Beitragshöhe zu bestimmen, wird das Versorgungskapital fiktiv auf 120 Monate verteilt. Sie zahlen monatlich zehn Jahre lang einen im Verhältnis zur Betriebsrentenzahlung höheren Beitrag. Haben Sie Ihre Beiträge aus Ihrem Nettoeinkommen bestritten und die Riester-Förderung mit Zulagen genutzt, müssen Sie als pflichtversicherter Rentner keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Welchen Einfluss haben meine Beitragszahlungen für die betriebliche Altersversorgung auf meine gesetzliche Rente und andere Sozialleistungen? Wenn Sie Teile Ihres Gehalts für den Aufbau einer Betriebsrente verwenden, ohne dafür Sozialabgaben zu zahlen, fällt Ihre spätere gesetzliche Rente etwas geringer aus. Auch Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sowie der Anspruch auf Krankengeld von der gesetzlichen Krankenversicherung verringern sich entsprechend.

Wird die Betriebsrente von Menschen mit niedrigen Renten auf die Grundsicherung angerechnet? Ja, aber nur zum Teil. Es gilt ein Grundfreibetrag von 100 Euro monatlich. Darüber hinaus bleiben 30 Prozent anrechnungsfrei bis zu einem max. Gesamtfreibetrag von ca. 200 Euro (2019: 212 Euro). Deshalb lohnt sich die betriebliche Altersvorsorge auch für Arbeitnehmer, die z. B. nur in Teilzeit arbeiten oder wenig verdienen.

Wo können Sie sich informieren?



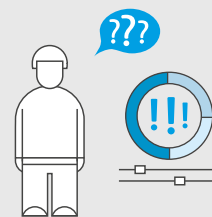
Lassen Sie sich beraten

Ihr MetallRente-Berater hilft gerne weiter.



Besuchen Sie unsere Website

Auf www.metallrente.de finden Sie alles Wissenswerte zur Vorsorge mit MetallRente.



Rechnen Sie selbst

Mit den Service-Rechnern von MetallRente können Sie selbst berechnen, wie sich Vorsorge mit MetallRente für Sie lohnt.

Für Anfragen oder eine persönliche Beratung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

MetallRente Beratungseinheit
Allianz Pension Partners GmbH

Telefon: 0800 – 723 5091 (kostenfrei)
E-Mail: info@allianzpp.com

www.allianzpp.com

MR 8213 | 01.2019
bAV | Informationen für Arbeitnehmer